



Kinderschutzrichtlinie der Wiener Staatsoper

Stand/Datum: 6. Dezember 2023

Gesamtverantwortung: Geschäftsführung der Wiener Staatsoper

Durchführungsverantwortung: Steuerungsgruppe Kindeswohl



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
1.1. Leitbild	3
1.2. Ziele	4
1.3. Reichweite	4
1.4. Definitionen	4
1.5. Rechtlicher Rahmen	6
2. Organisationsanalyse	6
2.1. Bestandsanalyse	6
2.2. Risikoanalyse	6
3. Präventive Maßnahmen	6
3.1. Personal	7
3.1.1. Verhaltenskodex für Mitarbeiter*innen	7
3.1.2. Kindeswohl Ansprechpartner*innen	7
3.1.3. Verantwortlichkeiten	7
3.1.4. Ombudsstelle	7
3.1.5. Personalpolitik und -management	8
3.2. Datenschutz	9
3.3. Kommunikationsstandards	9
3.3.1. Medienberichte und Fotos	9
3.3.2. Internet, Apps & Soziale Netzwerke	10
3.4. Räumlichkeiten	10
3.5. Kinderschutzrichtlinie in kindgerechter Sprache und Verhaltensregeln	10
3.6. Kooperationsvereinbarungen/Empfehlungen für Partner*innen	10
4. Fall- und Beschwerdemanagement	11
5. Monitoring und Evaluation	12
5.1. Dokumentation aller richtlinienrelevanten Informationen	12
5.2. Monitoring, Aktualisierung, Evaluation & Berichterstattung	12
6. Gültigkeit	13
Anhang: Verweise und interne Links	14
Anhang: Externe Unterstützungsangebote und Beratungsstellen	14
Anhang: Verhaltenskodex	16



Präambel

Die vorliegende Richtlinie und die darin beschriebenen Grundsätze und Maßnahmen dienen dem präventiven und anlassbezogenen Schutz des Kindeswohls an der Wiener Staatsoper. Die Richtlinie enthält Informationen und Hilfestellungen in Bezug auf kindesschutzrelevante Fragen. Alle Entscheidungsträger*innen und Mitarbeiter*innen der Wiener Staatsoper GmbH unterstützen vollinhaltlich diese Kinderschutzrichtlinie.

Entstanden ist die Kinderschutzrichtlinie durch Partizipation der Mitarbeiter*innen und in Abstimmung mit der Kinderschutzorganisation "die möwe". Erstellt wurde die Richtlinie vom Kindeswohl Monitoringteam der Wiener Staatsoper. Aktualisiert wurde die Richtlinie durch die Steuerungsgruppe Kindeswohl zuletzt im Dezember 2023.

1. Einleitung

1.1. Leitbild

Die Wiener Staatsoper ist eines der bedeutendsten Opernhäuser der Welt und bietet im Repertoirebetrieb Opern- und Ballettvorstellungen in höchster künstlerischer Qualität an.

Das Selbstverständnis setzt sich aus Teilhabe, Pluralismus, Qualität, Innovation und Transparenz zusammen, wobei insbesondere Wert auf den Ausbau von Nutzungs- und Zugangsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche gelegt wird. Die Wiener Staatsoper ist für alle da. Die Wiener Staatsoper bemüht sich daher die Mitarbeiter*innen zu sensibilisieren, alle Menschen unabhängig von Herkunft, Religion und Geschlecht gleich zu behandeln sowie loyal und konstruktiv mit Kollegen*innen, Vorgesetzten und Auftraggebern zusammenzuarbeiten.

Neben umfassenden Vermittlungs- und Outreachprogrammen speziell für Kinder und Jugendliche, sind diese selbstverständlich auch im regulären Spielbetrieb herzlich willkommen.

Darüber hinaus bietet die Wiener Staatsoper auch Ausbildungsprogramme an. Die Ballettakademie dient der Ausbildung von professionellen Balletttänzer*innen, die Opernschule fördert den Sänger*innennachwuchs. Außerdem treten externe Kinder und Jugendliche in Vorstellungen auf und sind somit Teil des Probenprozesses.

Die Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen stellt daher einen wesentlichen Pfeiler im Selbstverständnis der Wiener Staatsoper dar.

Die Wiener Staatsoper sieht die tägliche künstlerische Arbeit mit dem Nachwuchs in Verbindung mit positiver Pädagogik als einen effektiven Weg, um die Potentiale von Kindern und Jugendlichen jeglichen sozialen, ethnischen und religiösen Hintergrunds zu erreichen und zu fördern.

In diesem Verständnis spielt der Kinderschutz eine wesentliche Rolle, der das Kindeswohl in den Mittelpunkt der Bestrebungen stellt.

Grundsätze der Kultur sind:

- Eine offene und transparente Kommunikation
- Eine sichere Lern- und Arbeitsumgebung
- Eine kindgerechte Ausbildung zur Achtung und Wahrung der körperlichen und mentalen Gesundheit
- Ein Arbeitsklima mit einer respektvollen Feedbackkultur und mit wertschätzenden Umgangsformen

1.2. Ziele

Ziel unserer Kinderschutzrichtlinie ist es, von uns betreute Kinder und Jugendliche mittels spezifischer Informationen und konkreter Leitlinien sowie Handlungsanweisungen präventiv vor jeglicher Form von Gewalt zu schützen bzw. auch ein klares Vorgehen im Anlassfall sowie bei Beschwerden im Rahmen des Kinderschutzes vorzugeben.

Weitere Ziele der Kinderschutzrichtlinie sind:

- Sensibilisierung der Kinder für ihre Rechte und ihre Teilhabe in Angelegenheiten des Kinderschutzes,
- Mitarbeiter*innen zu schulen und zu ermutigen, im Sinne des Kinderschutzes zu agieren und aktiv zum Schutz jedes Kindes beizutragen,
- Gleichbehandlung aller Menschen unabhängig von Herkunft, Religion und Geschlecht.
- Sicherstellung eines kindgerechten Umfeldes für Auftritte, Proben, Training und Vermittlungsprogramme sowie Erarbeitung von Empfehlungen und wo nötig Triggerwarnungen für alle Aufführungen und Vermittlungsprogramme,
- Sicherstellung der nötigen Arbeitsbedingungen, um den Kinderschutz bestmöglich leben zu können,
- Förderung von offenen Diskussionen über die Gewalt an Kindern und Förderung der mentalen und physischen Gesundheit von Kindern durch Stärkung ihrer individuellen Ressourcen,
- Forcieren von gesundheitsfördernden und präventiven Maßnahmen zur Sicherung des Kindeswohls
- Niederschwellige, sichere und transparente Kommunikationswege für alle Beteiligten (Kinder, Mitarbeiter*innen und Partnerorganisationen).

1.3. Reichweite

Die Kinderschutzrichtlinie gilt für sämtliche für die Wiener Staatsoper tätigen Personen inkl. Geschäftsführung, Gastkünstler*innen, Praktikant*innen. Externe Kooperationspartner, die mit Kindern an der Wiener Staatsoper im regelmäßigen Kontakt sind, wird die Kinderschutzrichtlinie zur Kenntnis gebracht und zu der Einhaltung der wesentlichen Grundsätze verpflichtet.

1.4. Definitionen

Im Sinne dieser Richtlinie umfasst der Kinderschutz an der Wiener Staatsoper jene Handlungen, die dem Kindeswohl dienen oder diesem entgegenstehen, mit dem Ziel die körperliche, psychische und soziale Gesundheit von Kindern und Jugendlichen zu wahren und die weitere Entwicklung zu unterstützen. Dies erreicht die Wiener Staatsoper vor allem durch präventive organisatorische und inhaltliche Maßnahmen (z.B. Schulungen) aber auch anlassbezogene Maßnahmen.

Die **Kinderschutzrichtlinie** ist eine qualitätssichernde Maßnahme für die Interaktion von Mitarbeitenden und Kindern bzw. Jugendlichen und dient primär dem Schutz von Kindern/Jugendlichen. Die Kinderschutzrichtlinie soll aber auch die Partizipation aller betroffenen Mitarbeitenden im Kinderschutzbereich ermöglichen sowie klare Zielvorgaben und Handlungsanweisungen festlegen und somit Mitarbeitende und die Wiener Staatsoper vor falschen Anschuldigungen und möglichem Ansehensverlust schützen.

Die Wiener Staatsoper definiert, gemäß Artikel 1 der UN-Konvention über die Rechte des Kindes, jede Person unter 18 Jahren als **Kind**.

Der Begriff der **Kindeswohlgefährdung** wird dann verwendet, wenn Heranwachsende nicht die nötige Erziehung, Förderung und Unterstützung erhalten, um körperlich unversehrt aufwachsen und ihre Persönlichkeit in optimaler Weise entfalten zu können. Als Formen der Kindeswohlgefährdung gelten körperliche und sexualisierte Gewalt, aber auch Vernachlässigung, und psychische Gewalt sowie medial ausgeübte Formen der Gewalt.

Körperliche Gewalt: Körperliche (physische) Gewalt umfasst alle Formen von Misshandlungen, somit schlagen, schütteln, stoßen, treten, boxen, mit Gegenständen werfen, an den Haaren ziehen, mit den Fäusten oder Gegenständen prügeln, mit dem Kopf gegen die Wand schlagen, (mit Zigaretten) verbrennen, unangemessener und unangekündigter physischer Kontakt über das übliche Maß des ballettspezifischen Korrigierens hinaus etc. Im Rahmen eines körperlichen Trainings, so wie es in der Ballettausbildung in der BAK stattfindet, zählt zur körperlichen Gewalt auch eine wesentlich falsche oder nicht durchgeführte Belastungssteuerung, die Übertraining und Überlastungsverletzungen zur Folge haben.

Psychische Gewalt: Emotionale oder psychische Gewalt beinhaltet Abwertung, Ablehnung, Verspotten, Drohungen und Einschüchterungen, Beschimpfung, unsachliche und destruktive Kritik, Erniedrigung, Schikane, Demütigung, Einschränkung der kindlichen Bewegungsfreiheit, Diskriminierung und andere Formen feindseliger Behandlung. Ebenso wenn dem Kind vermittelt wird, dass es wertlos, ungeliebt und unzureichend ist, oder nur dazu da ist, die Bedürfnisse einer anderen Person zu erfüllen. Psychische Gewalt richtet sich gegen die Integrität, die Würde oder den Selbstwert eines anderen Menschen und wird von Kindern auch dann erlebt, wenn sie nicht selbst das unmittelbare Ziel von Gewalt sind, sondern Zeugen von Gewalt gegen eine ihnen wichtige Person werden.

Vernachlässigung: Unterlassenes fürsorgliches Handeln durch Personen, die für das Kind verantwortlich sind, welche dieses in seiner körperlichen, seelischen, geistigen und/oder sozialen Entwicklung einschränkt oder dieser sogar schadet. Dies beinhaltet auch das Versäumnis Kinder angemessen zu beaufsichtigen, und vor Schaden zu bewahren, soweit dies möglich ist sowie medizinische Empfehlungen, wie Trainingsreduktion oder -stopp zu negieren. Die Unterlassung kann aktiv, also wesentlich, oder passiv (aus Mangel an Einsicht oder Wissen) erfolgen.

Sexualisierte Gewalt: Sexueller Missbrauch, sexuelle Gewalt oder sexualisierte Gewalt benennt das Ausnützen des Machtgefälles und Abhängigkeitsverhältnisses zwischen einem bzw. einer Erwachsenen oder überlegenen Jugendlichen und einem Kind zur Befriedigung der eigenen sexuellen Bedürfnisse. Kinder und Jugendliche sind aufgrund ihrer kognitiven und emotionalen Entwicklung nicht in der Lage, die Handlungen angemessen zu verstehen, einzuordnen und ihnen wesentlich zuzustimmen. Zu sexualisierter Gewalt zählen beispielsweise die altersunangemessene Aufklärung von Kindern über Sexualität, Anfertigung pornographischer Fotos oder Filme von Kindern, sexualisierte Bilder, Filme oder eigene Geschlechtsorgane (Exhibitionismus) zeigen, Kinder zu Zeuginnen und Zeugen von Erwachsenensexualität machen, sexualisiertes Berühren von Kindern, und jegliche Sexualpraktiken an oder mit Kindern.

Mediale Gewaltformen: Digitale Medien können missbraucht werden, um die persönlichen Rechte von Kindern zu verletzen und einzuschränken. Beispiele hierzu sind Cyber-Stalking, Cyber-Mobbing, Cyber-Bullying, Cyber-Grooming und Happy Slapping.

1.5. Rechtlicher Rahmen

Folgende internationale Abkommen und nationale Gesetze bilden den rechtlichen Rahmen für die Arbeit der Wiener Staatsoper:

- UN-Konvention über die Rechte des Kindes (UN-KRK) von 1989 sowie deren Fakultativprotokolle und weitere kinderrechtliche Standards
- Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB): § 137, Gewaltverbot sowie § 138, Kindeswohl
- Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern vom 20.1.2011.
Verfassungsgesetzlich verankert sind darin insbesondere das Recht auf eine gewaltfreie Kindheit (Art. 5), das Recht des Kindes auf angemessene Beteiligung und Berücksichtigung seiner Meinung in seinen eigenen Angelegenheiten und das für die gesamte Rechts- und Sozialordnung geltende Kindeswohlvorrangigkeitsprinzip (Art. 1)
- Strafgesetzbuch (StGB): Abschnitt 10 Strafbare Handlungen, die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung - insbesondere relevant §§ 206; 207; 207a; 207b; 208; 208a; 212; 214; 215a - sowie auch § 220b, Tätigkeitsverbot.
- Strafprozessordnung (StPO): § 66 Abs. 2 und Zivilprozessordnung (ZPO) Absätze 1 und 2 des § 73b zur Prozessbegleitung

2. Organisationsanalyse

2.1. Bestandsanalyse

Die Bestandsanalyse dient der Erhebung und Dokumentation aller aktuell in der Wiener Staatsoper vorhandenen Dokumente, Strukturen, Prozesse etc., die im Rahmen eines Kinderschutzkonzepts tragend sind. Die Bestandsanalyse wird vom Kindeswohlteam in Kooperation mit der Steuerungsgruppe Kindeswohl kontinuierlich durchgeführt und schriftlich erfasst.

2.2. Risikoanalyse

Eine Risikoanalyse sowie die Erfragung von Schutzideen ist die Grundlage für alle zu setzenden Maßnahmen und bedeutet das Identifizieren von Gefahrenpotenzialen und Gelegenheitsstrukturen betreffend Kinderschutz.

Das **Kindeswohlteam** ist für die **Durchführung** der Risikoanalyse sowie für das Risikomanagement zuständig.

Als **Grundlage dieser Kinderschutzrichtlinie** wurden seit 2019 die Mitarbeitenden, die Bezugspersonen (Erziehungsberechtigten) und die Kinder der Ballettakademie und der Opernschule bzgl. wahrgenommener Gefährdungspotentiale befragt. Ein Bericht wurde den jeweiligen Leitungen zur Verfügung gestellt. Die erhobenen Risiken werden zentral gesammelt und laufend durch das Setzen passgenauer Maßnahmen reduziert. Die Risikoanalyse wird in regelmäßigen Abständen (alle fünf Jahre im Rahmen einer Evaluation) durchgeführt.

3. Präventive Maßnahmen

Folgende präventive Maßnahmen werden gesetzt, um das Kindeswohl in der Wiener Staatsoper zu stärken und Kindeswohlgefährdungen vorzubeugen:



3.1. Personal

3.1.1. Verhaltenskodex für Mitarbeiter*innen

Der Verhaltenskodex ist ein Grundsatzwerk zum konkreten Verhalten von Erwachsenen gegenüber Kindern. Er beinhaltet sowohl gewünschte als auch unerwünschte/verbotene Verhaltensweisen, an die sich alle für die Staatsoper tätigen Personen halten müssen. Der Verhaltenskodex dient somit dem Schutz der Kinder und im Sinne klarer Vorgaben und Erwartungen auch dem Schutz der Mitarbeitenden. Der Verhaltenskodex soll insbesondere als Instrument zur Reflexion und zum gemeinsamen Austausch im Berufsalltag dienen. Er kann im Zuge regelmäßiger Evaluationen angepasst werden unter Partizipation aller betroffenen Gruppen.

3.1.2. Kindeswohl Ansprechpartner*innen

An der Wiener Staatsoper gibt es zwei wesentliche Teams, die mit dem Kinderschutz betraut sind:

- das Kindeswohlteam
- die Steuerungsgruppe Kindeswohl

Das **Kindeswohlteam** besteht aus einer Psycholog*in, sowie Mitarbeiter*innen der Ballettakademie, Opernschule, sowie der Abteilung Vermittlung & Outreach und dient als erste und niederschwellige Anlaufstelle für alle Kinder und Mitarbeiter*innen, die Fragen zum Thema Kindeswohl und Kinderschutz haben oder Unterstützung bei der Umsetzung des Kinderschutzes benötigen. Das Kindeswohlteam ist zuständig für alle Anliegen in Bezug auf potentielle Kindeswohlgefährdungen inkl. Meldungen an zuständige Behörden. Außerdem betreut das Kindeswohlteam das Fall- und Beschwerdemanagement und überprüft regelmäßig alle, auch anonymen, Kinderschutz-Beschwerden und koordiniert den Umgang mit Anschuldigungen gegenüber Mitarbeiter*innen, Partnerorganisationen oder anderen mit der Wiener Staatsoper in Verhältnis stehenden Kindern. Kinderschutzbedenken werden darüber hinaus schriftlich festgehalten und turnusmäßig ausgewertet. Pro Schuljahr fertigt das Kindeswohlteam einen entsprechenden Tätigkeitsbericht an.

Die Steuerungsgruppe Kindeswohl besteht aus der Leitung des Kindeswohlteams, den Leitungen der Ballettakademie, Opernschule und Abteilung Vermittlung und Outreach, sowie einer*m Mitarbeiter*in des Bereichs Organisationsentwicklung. Die Steuerungsgruppe Kindeswohl ist für die Erarbeitung und organisatorische Umsetzung der Kinderschutzrichtlinie und aller damit verbundenen (insbesondere organisatorischen) Maßnahmen zuständig. Sowohl für die Steuerungsgruppe Kindeswohl als auch für das Kindeswohlteam liegen detaillierte Rollenprofile vor.

3.1.3. Verantwortlichkeiten

Die Gesamtverantwortung der Kinderschutzrichtlinie wird von der Direktion der Wiener Staatsoper getragen, die auch die organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen für den Kinderschutz bereitstellt.

Alle Mitarbeiter*innen und für die Staatsoper tätig werdenden Personen verpflichten sich bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten dem Kinderschutz und der Kinderschutzrichtlinie.

3.1.4. Ombudsstelle

Kontakt details sind Punkt 7 zu entnehmen. Interne Anlaufstelle für Kindeswohl-Fragen ist das Kindeswohlteam, im Speziellen dessen Leitung.

3.1.5. Personalpolitik und -management

Kinderschutz ist im Rahmen der organisationalen Personalpolitik sowie dem Personalmanagement fest verankert, und zwar in festen Grundsätzen zur Personalauswahl, Personalentwicklung (inkl. Fortbildungen) sowie Supervision und Intervention aller Mitarbeiter*innen, die in Ausübung ihrer Tätigkeit in der Wiener Staatsoper regelmäßig mit Kindern in Kontakt kommen. Die Leitung der Ballettakademie und der Operschule sowie die Mitarbeiter*innen, die in der Jugendarbeit tätig sind und die Personaladministration sind bezüglich der Kinderschutzprinzipien besonders sensibilisiert worden und beauftragt in Abstimmung mit der Steuerungsgruppe Kindeswohl sowie dem Kindeswohlteam auf die Umsetzung in ihrem Zuständigkeitsbereich besonders zu achten und sie voranzutreiben.

Personalauswahl

Mitarbeiter*innen der Wiener Staatsoper und die Auswahl von Partnerorganisationen sind Gegenstand eines sorgfältigen Auswahlverfahrens, das in Abstimmung mit dem Kindeswohlteam entwickelt wurde.

Insbesondere bei Positionen, die täglich im Kontakt mit Kindern sind, wird bereits in der Stellenbe- und -ausschreibung darauf hingewiesen, dass sich die Wiener Staatsoper zu einer qualitativ hochwertigen, reflektierten und wertschätzenden Pädagogik verpflichtet und dies von ihren Mitarbeiter*innen einfordert. Ebenso muss eine „Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge“, oder ein Äquivalent anderer Staaten vorgelegt werden.

Neben der notwendigen Qualifikation braucht es auch die nötige Motivation mit Kindern und Jugendlichen arbeiten zu wollen, sowie den Willen sowohl als Vertrauensperson wie auch als Vorbild zu agieren. Im Mittelpunkt der täglichen Arbeit soll vor allem die Förderung des kindlichen Wohlergehens stehen. Hinzu kommt insbesondere auch die Fähigkeit emotional belastbar zu sein, um mit Bedenken oder Unstimmigkeiten angemessen umzugehen.

Die notwendigen Voraussetzungen werden im Bewerbungsverfahren genau überprüft und die Kandidat*innen über den hohen Stellenwert des Kinderschutzes an der Wiener Staatsoper informiert und sie auf ihre Verantwortung für die Einhaltung und aktive Förderung des Kinderschutzes aufmerksam gemacht und entsprechend evaluiert. Im Rahmen des Aufnahmeverfahrens bei Ballettpädagog*innen erfolgt ein Probelehrauftritt im Beisein der Leitung der Ballettakademie; mit allen Kandidat*innen werden persönliche Gespräche anhand des Anforderungsprofils und Checklisten geführt. Das Kindeswohlteam wird beim Bewerbungsprozess unterstützend hinzugezogen.

Vor Dienstantritt erhalten alle neuen Mitarbeiter*innen, die aufgrund ihrer Tätigkeit mit Kindern in der Wiener Staatsoper in Kontakt kommen, den Verhaltenskodex, sowie die Kinderschutzrichtlinie und die Richtlinien, die das Kindeswohl betreffen und verpflichten sich schriftlich zu deren Einhaltung; eine Kinderschutzschulung ist bei Dienstantritt zu absolvieren. Eine Verletzung der im Verhaltenskodex niedergeschriebenen Verhaltensweisen oder ein Verstoß gegen die Kinderschutzrichtlinie zieht Konsequenzen nach sich, die von Schulungen in diesem Bereich bis zur Beendigung der Zusammenarbeit gehen können. Dies wird fallweise und unter Beachtung und Einhaltung der gesetzlichen, arbeits- und datenschutzrechtlichen Bestimmungen entschieden.

Personalentwicklung

Mitarbeiter*innen der Wiener Staatsoper, welche direkt mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, müssen eine Kinderschutzschulung absolvieren und sich durch Teilnahme an regelmäßigen internen und/ oder externen Fortbildungen auf den aktuellen Wissensstand bringen. Das betrifft insbesondere

die Mitarbeiter*innen der Ballettakademie, Opernschule und Abteilung Outreach und Entwicklung, aber auch weitere Personen, die im Laufe ihrer Tätigkeit mit Kindern in Kontakt kommen (z.B. Kostüm und Maske).

Außerhalb der Schulungen steht das Kindeswohlteam den Mitarbeiter*innen beratend zur Seite, um Fragen zu beantworten und bei auftretenden Kinderschutzthemen zu unterstützen bzw. die weitere Bearbeitung zu übernehmen.

Feedback- und Reflexions-Gespräche, Supervision und Intervention

Die Leitungen der einzelnen Organisationsbereiche stellen sicher, dass ihre Mitarbeiter*innen, die mit Kindern in Kontakt sind, regelmäßig bei Feedback- und Reflexions-Gesprächen sowie bei Bedarf an angebotener Supervision und Intervention teilnehmen. Dabei werden neben fallspezifischen Fragestellungen insbesondere auch relevante Aspekte hinsichtlich des Kinderschutzes im Tätigkeitssetting angesprochen.

3.2. Datenschutz

Der Schutz der personenbezogenen Daten aller Mitarbeiter*innen und Gäste ist der Wiener Staatsoper ein wichtiges Anliegen und in der Datenschutzerklärung der Wiener Staatsoper festgelegt. Da die Daten von Minderjährigen besonders schutzwürdig sind, werden die Mitarbeiter*innen diesbezüglich umfassend geschult.

3.3. Kommunikationsstandards

In der Kommunikation nach außen (Medien, Soziale Netzwerke etc.) stellt das Kindeswohlteam mit der Steuerungsgruppe Kindeswohl in Kooperation mit den verschiedenen betroffenen Abteilungen Richtlinien bereit, die den Schutz von Kindern und Jugendlichen gewährleisten sollen. Diese umfassen neben dem Umgang mit Medien auch Internet, Apps und Soziale Netzwerke und werden den betroffenen Mitarbeiter*innen sowie den Kindern altersgerecht vermittelt.

Mit Beginn der Ausbildung/Tätigkeit an der Wiener Staatsoper, wird von den Kindern und Erziehungsberechtigten eine allgemeine Zustimmung für die audio- und/oder visuelle Aufnahme von Proben und Auftritten eingeholt. Für besondere Projekte und Medienberichte, insbesondere im Zusammenhang mit rückführbaren Fotos, wird eine gesonderte Genehmigung der Kinder und Erziehungsberechtigten eingeholt und, wenn notwendig, die Kinder entsprechend vorbereitet.

3.3.1. Medienberichte und Fotos

Die Wiener Staatsoper achtet darauf, dass bei Medienberichten und Fotos, die Kinder betreffen, insbesondere folgende Prinzipien eingehalten werden:

- Wahrung der Würde von Kindern und Jugendlichen bei der Herstellung und Verbreitung medialer Inhalte
- Schutz der Identität (konkrete Vorbereitung der Kinder vor z. B. Interviews, Freigabe von Fotos, Aufklärung über mögliche Konsequenzen etc.)
- Kommunikationsstandards für Kooperation mit Berichtersteller*innen, ggf. zusätzliche Schutzmaßnahmen bei besonders gefährdeten Kindern
- Herstellung/Verwendung von Kinderfotos: positive Darstellung, angemessene Bekleidung/Pose, rückführbare Fotos nur mit expliziter Einwilligung

3.3.2. Internet, Apps & Soziale Netzwerke

Alle für die Wiener Staatsoper tätigen Personen sind dazu verpflichtet, die Nutzung des Internets über alle vorhandenen Kanäle, wie z.B. PC, Laptop, Smartphone etc., im Sinne des Verhaltenskodex zu nutzen.

Jegliche illegale Nutzung des Internets durch für die Wiener Staatsoper tätige Personen bzw. über einen Internetzugang der Wiener Staatsoper, z.B. das Herunterladen oder Erstellen von unpassenden Bildern von Kindern, Cyber-Mobbing etc. wird untersucht und geahndet. WLAN steht grundsätzlich für Mitarbeiter*innen und externe Personen zur Verfügung, ist jedoch mit zwei unterschiedlichen Zugangscodes geschützt, die nicht öffentlich bzw. frei zugänglich sind.

Die Wiener Staatsoper ist Mitglied in sozialen Netzwerken, wie z.B. Facebook. Der Auftritt entspricht dabei dem Verhaltenskodex bzw. den Inhalten der Kinderschutzrichtlinie. Die Wiener Staatsoper bzw. Mitarbeiter*innen, welche in Ausübung ihrer Tätigkeit regelmäßig mit Kindern in der Wiener Staatsoper in Kontakt kommen, geht/gehen keine „Freundschaften“ auf sozialen Netzwerken mit begleiteten Kindern bzw. Jugendlichen ein.

3.4. Räumlichkeiten

Die Räumlichkeiten der Wiener Staatsoper sollen ein sicheres und achtsames Interagieren mit Kindern und Jugendlichen ermöglichen und gleichzeitig Transparenz gewährleisten.

Auf folgende Grundsätze wird bei der Gestaltung von Räumlichkeiten, in denen mit Kindern interagiert wird, geachtet:

- Zugangskontrollen
- Keine verschlossenen Türen
- Offene Gestaltung der Räumlichkeiten
- Klare Regeln zur Benützung von verschiedenen Räumlichkeiten
- Sichere Orte, an denen Kinder alleine sind (Garderoben etc.)

3.5. Kinderschutzrichtlinie in kindgerechter Sprache und Verhaltensregeln

Die Kinder können sich jederzeit mit Fragen und Anliegen an das Kindeswohlteam sowie sonstige Mitarbeiter*innen wenden. Die wichtigsten Punkte der Kinderschutzrichtlinie, d.h. insbesondere ihre Rechte und Ansprechpersonen, werden mit den Kindern am Anfang des Schuljahres bzw. bei Eintritt oder Probenbeginn/Projektbeginn altersadäquat erarbeitet und besprochen.

Gemeinsam mit den Kindern unterschiedlicher Altersstufen werden zusätzlich Verhaltensregeln für ein gutes Miteinander erarbeitet. Diese Regeln werden zu Beginn jedes Semesters gemeinsam mit den Kindern besprochen und ggf. adaptiert und auf deren Einhaltung durch alle, also Schüler*innen und Mitarbeiter*innen, geachtet.

3.6. Kooperationsvereinbarungen/Empfehlungen für Partner*innen

Bei Abschluss von Kooperationen wird darauf geachtet, dass die Grundsätze der Kinderschutzrichtlinie und des Verhaltenskodex, die für die Wiener Staatsoper gelten, auch von den Kooperationspartnern eingehalten werden.

4. Fall- und Beschwerdemanagement

Das kinderschutzspezifische Fall- und Beschwerdemanagement der Wiener Staatsoper beinhaltet Standards und Handlungsanweisungen zum Umgang mit Beschwerden und Verdachtsfällen zu jeder Form von grenzüberschreitendem, übergreifendem, unprofessionellem, gewalttätigen, intransparenten, nicht gesetzeskonformen oder nicht mit dem Leitbild der Wiener Staatsoper kongruentem Verhalten durch Mitarbeiter*innen oder externe Personen, die für die Wiener Staatsoper tätig werden.

Jede Person, die mit der Wiener Staatsoper für die Wiener Staatsoper tätig ist und im Rahmen ihrer Tätigkeit mit Kindern in Kontakt kommt, wird dazu aufgefordert unverzüglich jeden Kinderschutz-Vorfall bzw. Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, von dem sie Kenntnis erlangt, dem Kindeswohlteam zu melden - unabhängig davon, wo oder durch wen das Risiko oder der Schaden verursacht wird oder wurde.

Eine Meldung kann mittels Einwurfs in den Beschwerdekasten in der Ballettakademie / Opernschule, an die E-Mail-Adresse des Kindeswohlteam (kindeswohlteam@wiener-staatsoper.at) oder persönlich an die Mitglieder des Kinderwohlteams erfolgen. Jede Meldung wird unter Einhaltung des Datenschutzes selbstverständlich streng vertraulich behandelt. Dies gilt nicht nur für die den Vorfall meldende Person, sondern auch mutmaßliche Opfer, Täter*innen und Zeug*innen. Die Möglichkeit anonymer Meldungen ist durch den Beschwerdekasten gegeben.

Dies bedeutet, dass Informationen sorgfältig und respektvoll behandelt und nur an diejenigen weitergegeben werden, welche die Informationen benötigen, um im Sinne des Kindeswohles agieren zu können. Dieses Vorgehen wird nicht dazu verwendet, Geschehnisse zu verschleiern, sondern zielgerichtet mit personenbezogenen Daten umzugehen und die nötige Privatsphäre zu achten. Sofern die Meldung nicht anonym erfolgt ist, wird mit dem*der Beschwerdeführer*in laufend bis zur Lösung kommuniziert.

Das Kindeswohlteam wird unverzüglich, während der Spielzeit binnen 72 Stunden (abhängig von Werktagen, Wochenenden, Ferien...) ab Einlangen einer Kindeswohl-Beschwerde tätig.

Wenn Gefahr im Verzug ist (d.h. das Kind ist in unmittelbare Gefahr), muss die Polizei und/oder Rettung gerufen werden.

Anonyme Meldungen

Anonyme Meldungen sind genauso ernst zu nehmen wie "namentliche" Meldungen, obwohl der Umfang, in dem sie untersucht werden können, begrenzt ist. Vorfälle können insbesondere durch den in der Ballettakademie/Opernschule aufgestellten Beschwerdekasten anonym gemeldet werden. Die Leerung des Beschwerdekastens erfolgt durch das Kindeswohlteam.

Meldeversäumnis und Konsequenzen

Im Verhaltenskodex ist ausdrücklich die Verpflichtung festgehalten, dass jede mitarbeitende Person jeden Vorfall oder jedes Anliegen zum Schutz von Kindern melden muss, von dem er oder sie in Ausübung der Tätigkeit in der Wiener Staatsoper Kenntnis erhält. In diesem Zusammenhang werden die Mitarbeiter*innen und Partnerorganisationen angemessen über die möglichen Konsequenzen, wenn ein Vorfall oder ein Anliegen zum Schutz von Kindern nicht gemeldet wird, informiert; je nach Schwere der Unterlassung kann dies bis zur Verwarnung oder sogar Entlassung bzw. Vertragsauflösung führen.

Umgang mit Meldungen

Alle Meldungen werden sorgsam vom Kindeswohlteam überprüft. Es ist nicht immer möglich ad hoc zwischen begründeten und falschen Anschuldigungen zu unterscheiden. Da das Ignorieren eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung zu weiteren Risiken für Kinder führt, wird jede Meldung ernst genommen. Wenn jedoch Mitarbeiter*innen wissentlich und vorsätzlich eine Falschmeldung einreichen bzw. falsche Informationen über andere Mitarbeiter*innen verbreiten, werden disziplinarische Maßnahmen ergriffen.

5. Monitoring und Evaluation

Ziel von Monitoring und Evaluation der Kinderschutzrichtlinie ist es, die Implementierung der Kinderschutzrichtlinie voranzutreiben, laufend zu optimieren und der Wiener Staatsoper als Input für ihre Weiterentwicklung im Sinne des Kinderschutzes zu geben.

Dies wird durch die Etablierung der Steuerungsgruppe Kindeswohl gewährleistet.

5.1. Dokumentation aller richtlinienrelevanten Informationen

Alle Mitarbeiter*innen, die in Ausübung ihrer Tätigkeit an der Wiener Staatsoper regelmäßig mit Kindern in Kontakt sind, sind dazu verpflichtet, relevante Informationen an das Kindeswohlteam oder weiterzuleiten.

Alle **aktuellen relevanten Informationen zum Thema Kinderschutzrichtlinie** werden laufend durch das Kindeswohlteam dokumentiert, dies betrifft insbesondere operative Tätigkeiten, wie z.B. die Dokumentation von Beschwerden. Einmal pro Semester übermittelt das Kindeswohlteam einen schriftlichen Bericht an die Direktion der Wiener Staatsoper sowie die Leitungen der Ballettakademie der Opernschule und der Abteilung Outreach & Vermittlung. Weiters übermittelt das Kindeswohlteam einmal pro Semester einen Bericht an die Mitarbeiter*innen sowie an die Kinder und Erziehungsberechtigte. Zum Saisonende bereitet das Kindeswohlteam einen schriftlichen Jahresbericht vor.

Der **Prozess der Implementierung der Kinderschutzrichtlinie** bzw. Ergebnisse aus Monitoring und Evaluation, werden durch die Steuerungsgruppe Kindeswohl dokumentiert. Der*die Mitarbeiter*in der Organisationsentwicklung aus der Steuerungsgruppe berichtet regelmäßig der Direktion der Wiener Staatsoper.

5.2. Monitoring, Aktualisierung, Evaluation & Berichterstattung

Verantwortlich für Monitoring, Berichterstattung und Evaluation ist das Kindeswohlteam in Zusammenarbeit mit der Steuerungsgruppe Kindeswohl.

Zumindest 1x pro Jahr informiert das Kindeswohlteam durch eine schriftliche Zusammenfassung über die Fortschritte, Leistungen und Erfahrungen und bringt gegebenenfalls Änderungsvorschläge zur Handhabung zukünftiger Fälle inkl. Vorschläge für notwendige Fortbildungen für Mitarbeiter*innen ein. Dieser Bericht wird der Geschäftsführung übermittelt und den entsprechenden Mitarbeiter*innen sowie den Kindern und Erziehungsberechtigten zur Kenntnis gebracht.

Die Umsetzung der Kinderschutzrichtlinie wird alle drei Jahre in allen relevanten Arbeitsbereichen der Wiener Staatsoper evaluiert. Jeder Arbeitsbereich ist zur Mitarbeit verpflichtet (Verantwortung: Leitungen). Die Mitarbeiter*innen der Organisation werden im Sinne der Partizipation direkt in den



Evaluationsprozess eingebunden.

Nach Möglichkeit und abhängig von den finanziellen Ressourcen wird ggf. ein*e externe*r Expert*in Richtlinien und Praktiken überprüfen.

Die Behebung von Mängeln im Kinderschutz muss auf Basis der gewonnenen Informationen von den jeweils Verantwortlichen unmittelbar veranlasst und überprüft werden.

Die Kinderschutzrichtlinie wird, falls erforderlich, laufend an neue Erkenntnisse angepasst, mindestens jedoch alle drei Jahre auf Basis des dokumentierten Monitorings sowie der Evaluationsergebnisse aktualisiert und kommuniziert. Änderungen der national (bzw. international, z.B. durch EU-Recht) geltenden Kinderschutzstandards werden dabei berücksichtigt und eingearbeitet.

6. Gültigkeit

Mit Unterzeichnung des (Dienst-) Vertrags anerkennen die Mitarbeiter*innen und Vertragspartner*innen, welche in Ausübung ihrer Tätigkeit regelmäßig mit Kindern in der Wiener Staatsoper in Kontakt kommen, die Kinderschutzrichtlinie und ihre Grundsätze an und verpflichten sich zu ihrer Einhaltung.



Anhang: Verweise und interne Links

- Kindeswohlteam
Kontakt: kindeswohlteam@wiener-staatsoper.at
- Ballettakademie der Wiener Staatsoper
<https://www.wiener-staatsoper.at/staatsoper/ausbildung/ballettakademie/>
- Opernschule der Wiener Staatsoper
<https://www.wiener-staatsoper.at/staatsoper/ausbildung/opernschule/>
- Vermittlung & Outreach
<https://www.wiener-staatsoper.at/jung/Ombudsstelle>
<https://www.weisser-ring.at/>

Anhang: Externe Unterstützungsangebote und Beratungsstellen

Die möwe Kinderschutzzentrum Wien

Das möwe Kinderschutzzentrum Wien bietet Hilfe und Beratung bei Gewalt gegen Minderjährige oder Vernachlässigung. Die möwe beantwortet telefonisch, online und in persönlichen Gesprächen alle Fragen rund um Gewalterlebnisse und andere schwierige Situationen.

Kontaktmöglichkeit: Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 17:00 Uhr, Freitag von 9:00 bis 14:00 Uhr (01 532 15 15), Börsegasse 9, 1010 Wien, ksz-wien@die-moewe.at; <https://www.die-moewe.at>

Notruf für Kinder und Jugendliche

Die Notrufnummer 147 Rat auf Draht ist eine wichtige Anlaufstelle bei Problemen, Fragen und in Krisensituationen für Kinder, Jugendliche und deren Bezugspersonen. Die Telefonnummer 147 ist ohne Vorwahl aus ganz Österreich rund um die Uhr, zum Nulltarif und anonym erreichbar.

Kontaktmöglichkeit: Telefonnummer: 147; rataufdraht@orf.at; <http://rataufdraht.orf.at>

Essstörungen:

Essstörungshotline: Die Essstörungen-Hotline 0800 20 11 20 ist eine niederschwellige, anonyme und kostenlose Telefonberatungsstelle. Sie bietet Betroffenen und Angehörigen von Menschen mit Essstörungen professionelle Beratung, Information und Hilfe.

Kontaktmöglichkeit Montag bis Donnerstag von 12:00 – 17:00 Uhr (0800 20 11 20); hilfe@essstoerungshotline.at

Sowhat: sowhat ist sowohl Vorreiter als auch erfahrener Spezialist in der ambulanten Behandlung von Menschen mit Essstörungen. Mit drei Standorten – Wien Westbahnhof, St. Pölten und Mödling – bietet sowhat ein hochfrequentes kassenfinanziertes Therapieprogramm und ermöglicht Betroffenen so eine intensive ambulante Behandlung für einen Zeitraum von bis zu drei Jahren. Kontaktmöglichkeiten Montag, Dienstag, Donnerstag von 8:30-15:30 Uhr, Mittwoch von 8:30-12:00 Uhr und von 14:00-17:00 Uhr, Freitag von 8:30-12:00 Uhr (+43 1 4065717-0), info@sowhat.at, <http://www.sowhat.at/>

Sexuelle Orientierung und Identität

Courage*: Beratungsstelle für gleichgeschlechtliche und transGender Lebensweisen.

Kontaktmöglichkeiten Montag bis Donnerstag 9:00-15:00 Uhr (01 5856966), <https://www.courage-beratung.at/>

HOSI: HOSI bietet Unterstützung beim Coming-out und in Fällen von Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung. HOSI ist Anlaufstelle für Information zu allen Aspekten des Themas Homosexualität.

Kontaktmöglichkeiten: Montag, Dienstag, Freitag von 9:00-17:00 Uhr, Mittwoch 9:00-12:00 Uhr (01 216 66 04), <https://www.hosiwien.at/>

Türkis Rosa Lila Villa: Die Türkis Rosa Lila Villa ist das queere Community-Zentrum für Lesben, Schwule, Trans*, Inter* und nicht-binäre Personen in Wien.

Kontaktmöglichkeiten siehe Homepage: <https://dievilla.at/kontakt/>

Neue Medien (Konsum und Missbrauch)

Saferinternet: Unterstützung von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Lehrenden beim sicheren, kompetenten und verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien, <https://www.saferinternet.at/>

Internet Ombudstelle: Kostenlose Beratung und Unterstützung bei Streitigkeiten im Internet und Beantwortung rechtlicher Fragen zu digitalen Themen, <https://ombudsmann.at>

Kinder und Jugendhilfe Wien: Mag Elf - Amt für Jugend und Familie

Kinder haben gesetzlichen Anspruch auf Schutz bei Vernachlässigung, Gewalt und sexuellem Missbrauch - MAG ELF stellt diesen durch verschiedene Maßnahmen bereit

Kontaktmöglichkeit: 10., Favoritenstraße 211/6. Stock; kanzlei-ra5@ma11.wien.gv.at;

Telefon: 01 4000-10340; www.kinder.wien.at

Kinder und Jugendanwaltschaft Wien

Die Wiener Kinder- und Jugendanwaltschaft (KIJA) ist für Kinder und Jugendliche, ihre Rechte und Anliegen da. Die KIJA vertritt als Ombudsstelle der Stadt Wien parteilich die Interessen Betroffener.

Kontaktmöglichkeit: Telefon: 01 70 77 000; post@jugendanwalt.wien.gv.at

1030, Modecenterstrasse 14, Block C, 4. OG; Öffnungszeiten: Montag 9 – 16 Uhr, Dienstag 13 – 16 Uhr, Mittwoch und Donnerstag 9 – 16 Uhr, Freitag 9 – 13 Uhr.

Weitere Adressen:

- **Unabhängiges Kinderschutzzentrum Wien:** Telefon: 01 526 18 20, office@kinderschutzzentrum.wien
 - **Boje Wien:** Telefon: 01 4066602, ambulatorium@die-boje.at
 - **Gewaltinfo.at:** Die Seite informiert über häusliche Gewalt in der Familie, im sozialen Nahraum, gegen Frauen, ältere Menschen, an und unter Jugendlichen und Männern.
 - **Kinderpsychologen.at:** Auf diesen Seiten finden Sie Adressen von Kinderpsychologen in ganz Österreich, die sich mit den besonderen Bedürfnissen besonderer Kinder befassen.
- Österreichische Gesundheitskasse Kinder- und Jugendpsychotherapie -**
Gesundheitszentrum Wien-Mariahilf
www.gesundheitskasse.at/cdscontent/?contentid=10007.836318t

Telefonnummern:

- **Telefonseelsorge 142**
- **Sozialpsychiatrie 01/313 30**
- **Frauennotruf 01/71719**

Anhang: Verhaltenskodex

Ich verpflichte mich in Zusammenhang mit meiner Tätigkeit an der Wiener Staatsoper,

- die **Würde** der Kinder und Jugendlichen zu respektieren, unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, sozialer, ethnischer und kultureller Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischer Überzeugung oder wirtschaftlicher Stellung, sowie Diskriminierung jeglicher Art entgegenzuwirken,
- alle Kinder und Jugendliche gleichermaßen **wertschätzend und fair** zu behandeln,
- ein sicheres, förderliches und ermutigendes **Umfeld** für Kinder und Jugendliche zu schaffen, in dem eine gute **Fehlerkultur** herrscht, was bedeutet, dass Fehler als integraler Bestandteil eines Lernprozesses angesehen werden und als Entwicklungspotenzial in positiver Handlungsaufforderung rückgemeldet werden
- die **Meinungen und Sorgen** der Kinder und Jugendlichen ernst zu nehmen und sie als Persönlichkeiten zu respektieren,
- **keinerlei physische und psychische Gewalt** und/oder **Vernachlässigung, Ignorieren und Ausgrenzung** gegenüber Kindern und Jugendlichen anzuwenden, insbesondere keine sexuelle Gewalt oder sexualisierte Übergriffe in Worten, Gesten, Handlungen oder Taten, sowohl in der realen als auch in der virtuellen Welt (v.a. Social Media),
- **persönliche Grenzen** und individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, vor allem die Schamgrenze und Intimsphäre, der Kinder und Jugendlichen zu achten und mich dementsprechend respektvoll zu verhalten,
- **keinen körperlichen Kontakt** mit Kindern / Jugendlichen und in Überschreitung des pädagogisch oder künstlerisch sinnvollen Maßes aufzunehmen,
- geschilderte oder vermutete **Grenzverletzungen** durch andere Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter sowie durch andere Kinder und Jugendliche wahrzunehmen und aktiv anzusprechen und/oder zu melden,
- mich **nicht** mit einem oder mehreren Kindern oder Jugendlichen **einzuschließen**
- keine **Fotos, Videos** und andere Aufzeichnungen gegen den Wunsch der Kinder/Jugendlichen anzufertigen und/oder zu verbreiten
- ausschließlich über die vorgegebenen **Kommunikationskanäle** zu kommunizieren und nicht privat mit Kindern/Jugendlichen in Kontakt zu treten,
- mich bei **Konflikten** um faire, transparente und humane Lösungen zu bemühen,
- anzuerkennen, dass das Interesse der Kinder und Jugendlichen, ihre **Gesundheit** und ihr **Wohlbefinden** über den Interessen der Wiener Staatsoper stehen,
- meinen Vorgesetzten darüber zu informieren, wenn ein **Verfahren** gemäß §§ 83 oder 84 (Körperverletzung), 92 (Quälen oder Vernachlässigen unmündiger, jüngerer oder wehrloser Personen) oder 201–220b (Sexualdelikte) StGB anhängig ist.

Ich werde durch gezielte Aufklärung und unter Wahrnehmung meiner Vorbildfunktion Kindeswohlgefährdenden Entwicklungen entgegenwirken und die Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex aufgestellten Regeln auch von Dritten gegenüber den Kindern und Jugendlichen einfordern. Bei Überforderung oder Unklarheiten spreche ich mich mit Kolleg*innen, wende mich an das Kindeswohlteam oder suche externe professionelle fachliche Hilfe und Unterstützung.